

Annahme von Sachspenden und Weitergabe an die Partnerstadt Kyiv durch das Direktorium

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06707

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.06.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der Krieg in der Ukraine führt gerade auch in unserer Partnerstadt Kyiv zu sehr großen Problemen und Hilfsaufrufen an die Landeshauptstadt München.

Über dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters wurde u. a. bisher geregelt, dass

- das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates, Spenden (gemeint sind Geldspenden) im Zusammenhang mit der Ukraine Krise über 10.000 Euro zunächst befristet bis zum 31.07.2022 annehmen und auszahlen darf (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 05963) und
- das Sozialreferat Zuwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zunächst befristet bis zum 31.07.2022 über 10.000 € annehmen und ausgeben darf (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 06029).

Neben Geldspenden, die auf das städtische Spendenkonto eingezahlt werden können, werden der Stadt München auch Sachspenden angeboten, deren Wert 10.000 Euro übersteigt, aktuell z.B. Busse, die die Stadt München dann Kyiv für den humanitären Einsatz in der Ukraine überlässt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 7 GeschO kann der Oberbürgermeister Schenkungen im Wert von bis zu 10.000 € annehmen, bei Schenkungen über 10.000 € obliegt dies dem Verwaltungs- und Personalausschuss.

Neben dem Bedarf an Bussen ergeben sich ggf. weitere dringende Bedarfe aus Kyiv wie z. B. an Baumaschinen, Dieselgeneratoren oder sonstigen Gerätschaften. Insofern kann es nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Hilfsaufrufe aus Kyiv Aufrufe zu Sachspenden durch das Direktorium auslösen und die Annahme von Sachspenden mit einem Wert von über 10.000 € kurzfristig ansteht.

2. Sonderregelungen während der Hilfsmaßnahmen für die Ukraine

Um eine schnelle Abwicklung von Sachspendenbeschaffungen sowie der Weitergabe an Kyiv auch durch das Direktorium sicherzustellen, wird vorgeschlagen, dass das Direktorium bis zum 31.12.2022 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro annehmen und weitergeben darf. Andernfalls muss immer erst ein Beschluss des Stadtrats herbeigeführt werden, bevor die Spende durch die Landeshauptstadt München angenommen werden kann.

Nachdem die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters für die Annahme von Geldspenden sowie deren Auszahlung bis zum 31.07.2022 befristet ist, die Folgen des Ukraine-Kriegs aber darüber hinaus andauern werden, soll ab 01.08.2022 dieselbe Ermächtigung auch für die Annahme und Auszahlung von Geldspenden bis zum 31.12.2022 durch den Stadtrat erteilt werden.

Wie bereits in der dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters vom 03.03.2022 festgelegt, wird die Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten im Direktorium die Spenden selbstverständlich hinsichtlich der üblichen Erwägungen (vgl. Leitfaden der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale Zwecke, Ziffer 5 Maßstab) prüfen und wie gewohnt dokumentieren.

Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben.

Das Sozialreferat, S-GE, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Verwaltungsbeirätin

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird ermächtigt, bis zum 31.12.2022 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Sachspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und weiterzugeben.
2. Das Direktorium wird ermächtigt, vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2022 abweichend von § 22 Abs. 1 Nrn. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Geldspenden im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise über 10.000 Euro anzunehmen und auszuführen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das POR, Antikorrption
An das Sozialreferat, S-GE
An die Stadtkämmerei

z. K.

Am